

Brennlicher Landtag.

(Bericht der Saale-Blg.)

Abgeordnetenhaus.

13. Sitzung am 9. Febr., 11 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung der Vorlage betr. die Erhöhung der Kron-

dotation. 1. verlangt eine Erhöhung der Kronnotation um 3 1/2 Millionen M.

Als Berichterstatter der Budget-Kommission führt Abg. v. Liebenmann-Bornitz aus: Wenn man die Geschichte der Kronnotation näher ins Auge faßt, kann man darüber nicht im Zweifel sein, daß eine Verpflichtung des Staates zur Erhöhung dieser Notation vorliegt, und darüber herrscht in der Kommission keinerlei Meinungsverschiedenheit, dagegen wurde von zwei Mitgliedern der Kommission die Bedürfnisfrage verneint. Man würde geneigt sein, meinten die Herren, eine einmalige Bewilligung für bauliche Restaurationen an königlichen Schlössern einzutreten zu lassen, oder auch eine zeitweilige Bewilligung zur Aushebung von Wäldern für die beiden bewaldeten Provinzen, zu einer dauernden Bewilligung aber keine finanzielle Bewilligung gefunden werden; daß seit der letzten im J. 1868 eingetretene Erhöhung der Notation eine Preissteigerung stattgefunden habe, müsse geltend gemacht werden, ebensowenig könne ausgeführt werden, daß seit 1871 der Eintritt der Krone in die Besitznahme des Oberbergtages über die deutsche Krone einen genügenden Anlaß gäbe, um die Repräsentation der Krone in erkennbarer Weise zu steigern.

Von dem Finanzminister wurde hierauf erwidert, daß nach Ansicht der königlichen Staatsregierung die seit 1881 eingetretene Preissteigerung genüge, um die Erhöhung der Notation zu rechtfertigen. Diese Erhöhung ist eine barte wirtschaftliche Maßnahme, für die es keine bestimmten Nachweis bedürfe. Die Regierung habe die Steigerung der Ausgaben an ihrem eigenen Verleiden erlitten, beispielsweise sei der Etat des Ministeriums des Innern von 24 Millionen auf 43 Millionen M. geblieben, der Etat des Kultusministeriums trotz der Herabsetzung der Zahl der Beamten um der neuen Organisation von 46 Millionen auf 48 Millionen M., der Etat des Abgeordnetenhauses von 755,000 M. auf 1,210,000 M., der des Oberbergtages von 120,000 auf 172,000 M.

Wenn der Vergleich zwischen diesen Bewilligungen und dem königlichen Haushalt vollständig zutrifft, so geneigt er doch, daß bei dem letzteren ein wesentliches Bedürfnis eingetreten ist. Auch die Repräsentationspflichten seien durch die Annahme der kaiserlichen Würde und das Eingetretene der süddeutschen Staaten und den vermehrten Beistand mit den auswärtigen Staaten gestiegen.

Bei der großen Mehrheit der Kommission fanden diese Ausführungen vollständige Zustimmung. Man war auch darüber einig, daß die Notation zur Erfüllung der der Krone obliegenden Pflichten nicht ausreiche und thätigkeitsseit eine Reihe von Jahren nicht ausgereicht habe. Es wurde noch in der Kommission die Frage berührt, ob das Reich nicht zu einer Erhöhung der Notation verpflichtet sei. Dagegen wurde erwidert, daß die Erhöhung der Notation eine Pflicht Kreuzes ist (Beifall). Neben diesen anderen Fälle werden als Vornach Deutschland's auch die beiden nobilio officium zu und die Ehrenpflicht habe bisher auch Ansprüche getragen (Beifall) und werde sie auch in Zukunft tragen. Was nicht an Sie die Bitte, nehmen Sie die Vorlage einstimmig an. Das ganze deutsche Volk freut sich hierbei hinter Ihnen. (Beifall).

Abg. Richter (Str.): Ich behaupte, dem § 1 der Vorlage nicht zustimmen zu können. Eine Anzahl meiner Parteigenossen befindet sich in gleicher Lage. Wenn es sich darum handeln würde, das Wohlthun der beiden bewaldeten Provinzen zu erhöhen, so würde ich mich einer entsprechenden Bewilligung der Kronnotation nicht enthalten. Ich würde mich nicht verhalten, wenn es auf die Bedienung einmaliger außerordentlicher Ausgaben entfiel. Aber eine dauernde Erhöhung zum Betrage von 3 1/2 Millionen M. jährlich halte ich nicht für gerechtfertigt. Das Bedürfnis hierzu ist nicht nachgewiesen, eine solche Erhöhung auch nach dem allgemeinen Sanitätsverhältnisse nicht gerechtfertigt. Auch die Kommissionsberathungen haben die unzureichende Begründung der Vorlage nicht verurteilt. Der veränderte Stellung der Krone in Deutschland ist schon durch die Erhöhung der Notation im J. 1868 um den Betrag von 3 Millionen M. Rechnung getragen worden. Daß der Kronförderungsfonds nicht ausreichen soll an allen Ausgaben der Hofhaltung, ist bisher noch nicht angenommen worden.

Mein abweichendes Votum habe ich im einzelnen noch näher in der Kommission begründet. Es genügt, daß ich hier darauf hinweise, da nach dem Ergebnis der Kommissionsverhandlungen

die große Mehrheit des Hauses entschlossen ist, die Vorlage unverändert anzunehmen.

Abg. Belle (Str.): Wie Sie gehört haben, werden meine politischen Freunde in Bezug auf die Vorlage geteilt stimmen. Ein Theil ist bereit, eine Vorlage, die sich in der Richtung der vorliegenden befindet, nur in der Beschränkung der fälligen und geistlich bestimmten Zwecke beizubehalten, weil hier dem Antrage, wie er von der künftigen Staatsregierung gebracht ist, die vollkommen zureichende Begründung fehlt. Die Mehrheit meiner Freunde theilt diese Bedenken nicht (Beifall rechts). Mir meinen, daß die in den letzten Decennien in allen Kreisen wesentlichste Veränderung der Hofhaltung, sowie die ausgedehnten Verpflichtungen bei dem Kronförderungsfonds, der nach den amtlichen Erklärungen der königl. Staatsregierung thätigkeitsseit nicht ausgereicht hat, eine Erhöhung begründen. Ferner sind mir nicht im Zweifel, daß die Vertretung des deutschen Reichthums, die nur der Herr Minister bereit zutreffen ausgeführt hat, eine Ehrenpflicht Kreuzes und keines Kreuzes ist (Beifall), höhere Summen erfordert. In diesem Sinne stimmen wir für die Vorlage. (Beifall).

Verständlich erklärt Abg. Dr. Birchow: Der Herr Berichterstatter hat aus der Kommission gemeldet, es hätten zwei Mitglieder der Kommission die Bedürfnisfrage verneint. Da unter diesen Mitgliedern keines auch ich gemeint sein muß, so will ich erwidern, daß ich weder in meinen Worten noch in meiner Abstimmung etwas über die Bedürfnisfrage geäußert habe. Ich habe im Gegenteil hervorgehoben, daß das Bedürfnis ernsthaft geprüft werden würde, nicht bloß von den Herren, sondern auch von den Mitgliedern, wenn aus der Staatsregierung höhere Mittelungen über das Bedürfnis gemacht werden würden. Nachdem dies nicht geschehen ist, habe ich allerdings in der Kommission nicht für die Vorlage stimmen können, aber nicht, weil ich kein Bedürfnis anerkenne, sondern weil ich das Maß dieses Bedürfnisses als dahin als vollständig mangelhaft habe bezeichnet. Insofern muß ich mich der Abstimmung enthalten.

§ 1 wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Dagegen stimmen von der freistimmigen Partei die Abg. Richter, Langemann, Barrius, Dr. Otto Serms, Schmidt, Wilmann, Bismarck, Herrmann, und der Herr Staatsminister, dafür von den freistimmigen die Abg. Ciesse, Albert, Koll, Goldschmidt, Witt, Dr. Seelig, Belle, Verbe, Wilmann, Brömel, Verling, Schölich, Cavallino, Hugo Serms, Cberly und Lange, sowie die übrigen Parteien mit den obigen Ausnahmen. Abg. Dr. Birchow enthält sich der Abstimmung.

§ 2 der Vorlage ist bestimmt, daß das Schloß zu Kiel der königl. Familie zur ausschließlichen Benutzung überwiesen wird, wird einstimmig angenommen.

Darauf wird die erste Lesung der Eisenbahnvorlage fortgesetzt.

Abg. Graf Claiton v. Hauffenbille (Kon.) wünscht eine seinen Freundschaften an der Bahn zu bestehen, dafür von den freistimmigen die Abg. v. Balan (Str.) beifürwortet eine Bahn Polzins-Schwelben.

Abg. Conrad v. Falow (Kon.) empfiehlt eine Bahn Nafel-König.

Abg. Dr. Biring (Kon.) tritt für den Bau einer Linie Mühlhausen-Allenstein ein.

Abg. v. d. Red (Kon.) wünscht eine Bahnlinie Detmold-Obernburg.

Abg. Krebs (Centr.) hält statt der Linie Mühlhausen-Allenstein eine Bahn Mühlhausen-Weichsel für geeigneter.

Abg. Sander (Str.) plaidirt für eine Vergrößerung des Eisenbahnnetzes von Hannover.

Abg. Dr. Ritter (Str.) wünscht zur Förderung des Kohlenbergbaues in Schlefien eine Linie von Waldenburg nach der Ober, oder, wenn das nicht geht, einen Eisenbahnstreck für Kohlen.

Abg. Kemppe (Str.) bittet um direkte Bahnverbindung von Bredde nach Alsdorf und weiter der Letzte Königsberg.

Abg. v. Schöler (Str.) wünscht den Bau einer Bahn für den Harz, um dessen Industrie zu heben.

Abg. v. Baumbach tritt für eine Bahnlinie Stolp-Scharfhaus ein.

Abg. Wagem (Centr.) hebt hervor, daß die Vorkammlinge nicht immer das allgemeine Interesse berücksichtigen. Ein Theil sei die Wichtigkeit entgegen, welche einem daran (Geister), lasse sich sonst aber nicht beeinflussen. Und das sei gut, denn eine Bahn dürfe man nicht bloß durch eine Rede gewinnen.

Abg. Richter (Str.): Die obige Bemerkung habe auch ich früher gemacht, daß das Dienen vor dem Minister nicht der Stellung des Parlamentes entspreche, da doch aber ein Sturm gegen mich los, man konnte nicht Generalabnehmer u. s. w. Deshalb freue ich mich, daß Herr Wagem mit seiner freimüthigen Bemerkung mehr Boden zu gewinnen sieht. Ich möchte mir die Anregung erlauben, und diejenigen wieder, welche wirklich eine allgemeine Generalabnahme führen wollen, bei der ersten Beratung zu Worte

kommen zu lassen, die besonderen Wünsche aber in die Spezialdiskussion zu verweisen.

Abg. v. Müller: Das Vorbringen einzelner Wünsche gehört noch weniger in die Spezialdiskussion, wo nur der einzelne Antrag, der zur Beratung liegt, erörtert werden darf. Wenn man das Vorbringen auf die Generaldiskussion der einzige Weg. Ich möchte aber anheimgeben zu erörtern, ob die Wünsche nicht ganz und gar wegzulassen können. (Geister und Beifall).

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird an die Subkommission verwiesen. Das Haus legt hierauf die zweite Beratung des Etats fort mit dem Etat des Handelsministeriums.

Bei den Einnahmen bemängelt Abg. Goldschmidt (Str.) die Leistungen des königlichen Instituts für Glasindustrie. Es sei zu erörtern, ob das Institut noch länger zu bestehen sei, wenn die Bedürfnisfrage habe sich mit großem Erfolge dieser Industrie bemächtigt, während sich die Leistungen des Instituts keineswegs des allgemeinen Bedarfs freizusetzen. Wäre es nicht die Regierung bei Aufträgen für Staatsgebäude nicht nur das Institut, sondern auch stets die Privatindustrie berücksichtigen.

Abg. v. Claiton v. Hauffenbille tritt den Bemerkungen des Abg. Goldschmidt im wesentlichen bei. Das Institut habe sich zwar in jeder Weise als nützlich und anregend für die Industrie bewährt, nachdem die deutsche Glasindustrie jedoch selbständig geworden sei, kann es fortfallen. Abg. v. Richter meint, wenn die Glasindustrie ein solches Institut nicht hätte, würde sie sehr bald darniederliegen. Köstliche Werke anzufertigen, seien Privatsache nicht so in der Lage wie eine staatliche Anstalt.

Abg. Dr. Goldschmidt giebt zu, daß das Institut vielleicht früher anregend gewirkt habe, jetzt sei es doch überflüssig geworden und könne deswegen aufgehoben werden.

Abg. v. Richter bemerkt, die beiden Gründe, die gegen das Institut für Glasindustrie angeführt würden, könnten schließlich auch gegen die Porzellanmanufaktur und das Kunstgewerbe-Institut vorgebracht werden. Auf die Autorität der beiden Herren aus dem Hause bin trage er nicht, das Institut aufzuheben.

Abg. Freiherr v. Seeream bittet um eine alljährliche Uebersicht der Leistungen des Instituts, damit das Haus sich ein richtiges Urtheil bilden könne.

Abg. v. Richter sagt eine solche Uebersicht zu. Der Etat wird festgestellt.

Bei der zweiten Lesung der Vorlage, Minister ohne Gehalt, wünscht

Abg. Graf Kanitz, daß die Kammlinge eine besondere Nummer im staatlichen Warenverzeichnis erhalte, und daß eine genauere Kontrolle über die Ein- und Ausfuhr von Kammlingen an der Landesgrenze getrieben werde. Weiter weist auf die Verschärfung in Amerika hin, wo diese Kontrolle durchzuführen sei und wo die einheimische Kammlingproduktion auch in ganz besonderer Weise durch Verbesserung der Kammlingfabrikation und durch hohe Einfuhrzölle geschützt werde. Auch die französische und englische Gebelegung sei der deutschen überlegen in Bezug auf die genaue Schätzung von Natur- und Kammlingen.

Unter Hinweis auf die Vorlage, die die Regierung die gegebene Anregung in Erwägung ziehen werde. Verlangt lasse sich die Sache noch nicht überlegen, er glaube aber nicht, daß bei der Einfuhr derartiger Produkte die Meldepflicht unumgänglich nötig sei.

Abg. v. Roemler (Str.): Die Entschaltungen werden keinesfalls günstig fürchten, wenn bei jeder Gelegenheit sehr ausführlich über die Vorgänge und Nachrichten der Reichsregierung verhandelt wird. Gerade das Kammlinggesetz hat die agrarischen Wünsche sehr reichlich erfüllt; die Herren Agrarier sollten sich einmengen daran genieren lassen. Graf Kanitz hat uns aber heute sicherlich doch nicht nur über ausländische Gebelegungen wollen, sondern er hegt auch den Wunsch, das ähnliche Bestimmungen in der deutschen Reichsregierung hinrentommen. Die Produktion von Margarine hat in Deutschland seit dem Gesetz nicht abgenommen, sondern zugenommen, der Preis ist wohl etwas gefallen, aber der Preis für die beste Sorte Margarine liegt auch heute dem Butterpreis sehr nahe. Das ist ein Beweis, in wie hohem Maße das Bedürfnis für den Gebrauch von Margarine in weiten Kreisen des Volkes vorhanden ist.

Der Verleser des Handelsministeriums mit den preussischen Handelskammern ist ja ziemlich reger; nur auf einem wichtigen Gebiete ist ein Mangel, nämlich, daß den Handelskammern nicht selbständig Mittheilungen über die Veränderungen des amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif gemacht werden. Das ist doch in anderen deutschen Staaten der Fall. Die Handelskammern müßten in der Lage sein, ihre Wünsche und Bedenken hierüber frühzeitig geltend zu machen.

Unterstaatssekretär Magdeburg sagt zu, daß künftig im

[36]

Die Tochter Nibelungs.

Roman von Rudolf v. Gottschall.

(Fortsetzung.)

„Einmal kann der Graf das Testament selbst wieder vernichten haben... er war zu sehr zu demselben in seinen Entschlüssen, daß er von heute zu morgen seine Absichten ändern. Irigend ein Brief des Hofensingers... eine Auswanderung der Fremdschaft... eine Werbung der gemeinsamen Witten, an das Bundes hohe Aufgeben und er verweigert wieder alle Absichten, die er seiner Familie schuldig war und warf das Dokument in die Kaminflammen.“

„Dann wußte wir freilich am Ende unserer Leben“, versetzte der Drift entrückt; „und die andere Möglichkeit?“

„Er kann das Testament irgendwo in seinen Schließern deponirt, verborgen haben... der plötzliche Krankheitsanfall, der seinen Tod zur Folge hatte, hinderte ihn, irgend jemand davon Mittheilung zu machen. Und nachdem der vom Bericht bestätigte Erbe von diesen Schließern Besitz ergriffen... wer hätte darin suchen und nachforschen können? Er gab dies gewiß nicht zu, dessen Gedächtniß durch solch einen Fund bedroht worden wäre.“

„Und wo ist der Graf gestorben?“

„Auf Schloß Osmannsdorf; doch er reiste krank und schwach und in Betten verpackt oft noch von einem Schloße auf das andere.“

„Und haben Sie nicht gleich vor dem Erbesantritt, vor der Besitzergreifung des Hofensingers, Untersuchungen angestellt?“

„Wohl... doch sie blieben vergeblich.“

Der Drift stand auf und ging nachdenklich im Zimmer auf und ab; dann legte er die Hand auf die Schulter des grauen Mannes.

„Ein fremder Eindringling nicht gönnt, was den rechtmäßigen Erben entzogen wird.“

„Es ist eine schwere Aufgabe, die Sie mir stellen, doch nicht ganz unüberwindlich... denn ich persönlich glaube auch an die Erfüllung eines solchen Testaments. Auch wird das Nachdenken jetzt dadurch erleichtert, daß die Franzosen zum Theil auf jene Erbschreiber Verzicht geleistet haben. Mein Sohn ist in ihre Dienste getreten.“

Der graue Mann nahm eine Briefe und beobachtete die Miene des Drift; er war auf eine Explosion gefaßt.

„Das ist empörend“, brach der alte Hausgenosse los. „Was sein“, versetzte Straßheim mit großer Gemüthsruhe, „ich die Dose hinreichend, doch ihm kommt es in diesem Falle zu statten. In Dömannsdorf ist Vandamme's Hauptquartier, mein Sohn hat dort Zutritt; er kann ungehindert im Hause drunter und drüber kehren, die andern machen's ja nicht besser.“

„Sie erleben wenig Freude an Ihrem Sohn“, sagte der Drift, „doch im Grunde summiert's mich nicht. Noch eins: Sie waren der Verwalter der sämtlichen Güter des Grafen Branten?“

„Verge Jahre hindurch.“

„Dessen wir“, sagte der Drift, „daß unsere heutige Unternehmung den Anlaß gibt, Ihnen ein kundenbesonderes Leben zu sichern. Auf mich dürfen Sie nicht rechnen; ich werde mit dem Grafen Sternberg alles in Ordnung bringen. Und nun genug von Geschäften... machen wir einen Spaziergang im Garten.“

Der Drift konnte sich seine Briefe und besaglich schmanzend schritt er über den Veranda mit seinem Sohn in die Anlagen hinaus, die das Schloß umgaben.

4. Kapitel.

Zwischen zwei Feuern.

Der Drift hatte große Lust, seinen Gaste die Wirtschaftsgelände zu zeigen, die er zum Theil neu hatte herstellen lassen; doch als sie sich dem ersten Hühnerhof des Gartens näherten, bemerkte sie, wie gerade eine gelbe Kalkmilch mit Apfelschimmel vorfuhr. Etwas mißgünstig und die unheimliche Störung mußte der Drift doch als galanter Wirth die Honnere

des Hauses machen und half der Frau von Hofen aus dem Wagen. Sie war heute sonnenlich gefleddert, hatte sogar helle Farben gewählt, aber der Wagen war mit einem Wallast von schweren, biden Läden für die Nachtfahrt besetzt.

„Wo ist Julchen?“ fragte Frau von Hofen schon beim Aufsteigen wiederholt, bis die Franzosen zum Theil die Gesellschaft in der Saale Platz genommen. Sie habe Nachricht von Friedrich... das wird sie interessieren.“

„Sie erzählen ja von Erich, was sie zu wissen braucht“, warf Frau von Zeditz kurz ein mit etwas verdrossenem Tone.

„Erich ist gar nicht mehr in der Grafschaft“, sagte Frau von Hofen siegesgewiß.

Das ganze Bernersche Haus geriet bei dieser Mittheilung in Unruhe.

„Wo ist er denn in aller Welt?“ fragte der Drift.

„Abkommandirt ins Niedergerbige, um dort Truppen zu werben“, versetzte Frau von Hofen. „Da sehen Sie, daß die Briefe Friedrich's das Neueste enthalten.“

„Erich abkommandirt? Warum in aller Welt schreibt er denn nicht?“ fragte der Drift ärgerlich.

„Doch, wo ist Julchen?“ fragte die Nachbarin mit wachsender Unruhe. Sie hatte bereits zwei Briefe vor sich auf den Tisch gelegt, doch sie wartete mit der Vorlesung, bis der Hörertritt sein Utheil mehr aufwieß.

„Julchen ist mit einer Freundin und mit einem jungen Gaf spazieren gegangen.“

„Ein junger Gaf?“

„Ja, kurz von Baden.“

„Ach, der Romantiker Kurt, der Schwärmer Kurt! Und den lassen Sie so gefrost mit dem Mädchen spazieren gehen? Das sind gefährliche Leute, diese Poeten.“

„Sie haben recht, liebe Freundin“, versetzte Frau von Zeditz, die sich auf einmal im schönsten Einflusse mit ihrer Gegerin fand; bei einem andern Mädchen würde das wohl Bedenken haben, doch mein Julchen ist talt- und bibelstet.“

Frau von Hofen wurde doch etwas ungläubig mit den Worten; sie mußte des Mittagessens im Kautenraum gedenken und der thörichten Freunde, welche das Mädchen über die weltlichen Reden im Nachbarland empfanden.







